

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 624 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 4. Juni 2008 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung in Anwesenheit von der für Sozialangelegenheiten ressortzuständigen Frau Landesrätin Scharer befasst.

Auf der Expertenbank waren Frau Mag. Kuchner (Abt. 3), Mag. Eisl (Abt. 8), Direktor Dr. Huber (Sbg Gemeindeverband) und Frau Mag. Humer (Österr. Städtebund – Landesverband Salzburg) vertreten.

Die vorgeschlagene Änderung des Salzburger Sozialhilfegesetzes sieht eine außertourliche Erhöhung des Richtsatzes für Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe um ca 25 % vor (Z 1.1). Damit sollen die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Lebenshaltungskosten (zB Kosten für Grundnahrungsmittel, Energiekosten, Bekleidung, Schulbedarfskosten udgl) ausgeglichen werden. Darüber hinaus beinhaltet der Vorschlag eine geringfügige Änderung der Valorierungsbestimmung für die jährliche Neufestsetzung der Richtsätze in der Sozialhilfe (Z 1.2) und zwei bloß redaktionelle Änderungen (Z 2 und 3).

Die Richtsatzerhöhung wurde vorausgehend mit Spitzenvertretern der Salzburger Gemeindeinteressenvertretungen verhandelt. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wurde daher von der Durchführung eines Begutachtungsverfahrens abgesehen.

Nach Schätzung der für das Sozialwesen zuständigen Abteilung (3) des Amtes der Landesregierung entstehen dem Sozialhilfeträger auf Grund der vorgeschlagenen Änderungen jährliche Mehrkosten in der Höhe von € 211.600,--.

Sie treffen das Land und die Gemeinden entsprechend dem Aufteilungsschlüssel des § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz. Für den Bund entstehen keine Mehrkosten.

Knapp 17 % der im Jahr 2006 unterstützten Haushalte waren solche von Alleinerzieherinnen oder Alleinerziehern. Der Anteil der Alleinerzieherinnen lag dabei bei ca 97 %.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch die Berichterstatterin Frau Abg. Riezler (SPÖ) erläutert diese die Zielsetzungen des Gesetzesvorhabens. Dabei wird hervorgehoben, dass dieser Schritt wichtig und richtig sei. Diese Novelle bedeute eine Hilfe, um Familien bei der Bewältigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten zu helfen.

Frau Abg. Fletschberger (ÖVP) erklärt, dass dieses Gesetzesvorhaben nach seinem Inkrafttreten eine wichtige Hilfe für die Familien wäre. Der Richtsatz für Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe würde um ca 25 % angehoben werden. Auf eine Begutachtung des Regierungsentwurfs wurde verzichtet, weil man sich bereits mit den Gemeindeverbänden einig geworden wäre und die Angelegenheit möglichst rasch erledigt werden sollte.

Für Abg. Schwaighofer (Grüne) werde mit diesem Gesetzesvorhaben eine jahrelange Forderung der Grünen erfüllt. Die Unterstützung für Kinder in Salzburg war im Vergleich der Bundesländer immer Schlusslicht. Es stelle sich überdies bei der Valorisierung die Frage, ob es auch andere Lösungen gäbe, um zu einem richtigen Wert zu kommen.

Frau Landesrätin Scharer (SPÖ) erklärt, dass sie aus den Rückmeldungen heraus die Notwendigkeit für die Anpassungen gesehen habe. Speziell beim Kinderrichtsatz wurde die Erhöhung von € 120,50 auf € 150,-- vorgenommen. Dieses wäre eine außergewöhnliche Anhebung um 25 %. Davon würden insgesamt 1.500 Kinder sowie 400 AlleinerzieherInnen profitieren. Mit der neuen Regelung für die Erlassung der Richtsatzverordnung könnte man rascher reagieren und die entsprechenden Anpassungen vornehmen. Damit werde es möglich, die notwendige Richtsatzverordnung bereits mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres zu erlassen. Abschließend weist Frau Landesrätin Scharer im Zusammenhang mit Bemühungen um die Harmonisierung der Sozialhilfe österreichweit auf die hohen Wohnungskosten in Salzburg hin.

Nach Auskunft zu verschiedenen Fragen über Wohnungskosten, Lebenshaltungskosten und Richtsatzabweichungen durch Frau Mag. Kuchner kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung, dem Landtag die unveränderte Beschlussfassung dieses Gesetzes zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 624 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 4. Juni 2008

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Die Berichterstatterin:
Riezler eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Juli 2008:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.